

Alle Fachrichtungen

Preisentwicklung	Steigt	Hoch	Sinkt	niedrig
Reaktion	(ii) oder (iv)	Falls im Aufschwung (ii) dann (iv) und umgekehrt	(i) oder (iii)	Falls in Rezession (i) dann (iii) und umgekehrt

Lösungsskizze Aufgabe 4

15 Punkte

enthält Vor- und Familiennamen (gegebenenfalls Geburtsnamen), Versicherungsnummer, Ausstellungsdatum, evtl. Passbild 4 Punkte

Funktionen:

1.) Vorlagepflicht

- bei Beginn der Beschäftigung muss der Ausweis dem Arbeitgeber vorgelegt werden
- Beschäftigte bestimmter Wirtschaftsbereiche (z. B. Baugewerbe, Gebäudereinigung, Schaustellergewerbe, Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen) müssen den Ausweis mit Passbild während der Arbeit mitführen und bei Kontrollen vorlegen 4 Punkte

2.) Meldepflicht

- der Arbeitgeber hat die Pflicht, die Beschäftigten zur Sozialversicherung anzumelden
- um Schwarzarbeit zu vermeiden, muss eine Kontrollmeldung erfolgen, wenn der Sozialversicherungsausweis nicht vorgelegt wurde
- auch geringfügig Beschäftigte müssen gemeldet werden (außer Haushaltshilfen, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft und Schüler unter 16 Jahren) 4 Punkte

3.) Hinterlegung

- während des Bezugs von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Krankengeld, Lohnfortzahlung usw. kann die Hinterlegung des SV-Ausweises bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), beim Sozialamt, bei der Krankenkasse oder beim Arbeitgeber verlangt werden 3 Punkte

Lösungsskizze Aufgabe 5

15 Punkte

30 x 0,5 Punkte

Leistungen	KV	AV	UV	PV	RV
Früherkennung von Krankheiten	X				
Sicherstellung von Erster Hilfe			X		
Überbrückungsgeld		X			
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit					X
Tages- und Nachtpflege				X	
Hinterbliebenenrente			X		X
Berufsberatung		X			
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		X	X		X

Heilmittel	X				
Kombination von Geld- und Sachleistung				X	
Ausbildung, Umschulung, Fortbildung		X			
Kurzarbeitergeld		X			
Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson				X	
Verhütung von Arbeitsunfällen			X		
Altersrenten					X
Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes	X				
Schwangerschafts- und Mutterschaftsleistungen	X				
Kurzzeitpflege				X	
Sterbegeld			X		
Pflegegeld			X	X	
Arbeitsvermittlung		X			
Verletzten- und Übergangsgeld			X		
Insolvenzgeld		X			
Arbeitslosengeld		X			
Häusliche Pflegehilfe				X	
Spezielle Programme für chronisch Kranke	X				

Lösungsskizze Aufgabe 6

20 Punkte

6.1 Aufgaben: 12 Punkte

- Lizenzierung von privaten TV- und Hörfunksendern
- Vergabe von Frequenzen und Kanälen
- Sicherung der Meinungsvielfalt
- Programmaufsicht
- Organisation von Bürgermedien (z.B. Offene Kanäle, lokaler Hörfunk))
- Einhaltung der Werberegungen
- Erlass von Richtlinien und Satzungen für die Durchführung der Gesetze, die im Rundfunkstaatsvertrag und den jeweiligen Landesmediengesetzen niedergelegt sind
- Planung und Organisation von Pilotprojekten neuartiger Rundfunkübertragungstechniken
- Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im privaten Rundfunkbereich
- Förderung des technischen Ausbaus des privaten Rundfunks
- Genehmigung der Einspeisung ausländischer Rundfunkprogramme in die Kabelnetze
- Projektförderung im Bereich Medienerziehung und Medienpädagogik
- Sicherung des diskriminierungsfreien, chancengleichen Zugangs zum digitalen Fernsehen und zu digitalen Diensten
- Jugendschutz
- Medienforschung

6.2 Aufsichtsmittel u.a.: Beanstandung, Bußgeldbescheide, Verbot einzelner Sendungen, Entzug der Sendeerlaubnis
(3 Punkte)

6.3 Finanzierung:

- erhalten zur Finanzierung ihrer Arbeit einen Anteil von ca. 2% aus den allgemeinen Rundfunk- und Fernsehgebühren
- darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern eine Rundfunkabgabe, die private Rundfunk- und Fernsehveranstalter zahlen müssen (2 Punkte)

6.4 Organe der Landesmedienanstalten:

- Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)
 - Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)
 - Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM)
- (3 Punkte)